IMMER MEHR E-REZEPTE IN DER APOTHEKE



Das E-Rezept spielt eine große Rolle bei der Digitalisierung des deutschen Gesundheitssystems. Kernstück der Digitalisierung ist die Telematikinfrastruktur (TI), ein Netzwerk für Gesundheitsanwendungen. Neben dem E-Rezept befindet sich in der TI-Infrastruktur auch die elektronische Patientenakte (ePA) und viele weitere Anwendungen für eine digitale Vernetzung im Gesundheitswesen. Die Digitalisierung des deutschen Gesundheitssystems ist eines der größten und umfangreichsten IT-Projekte in Europa. Ein Grund hierfür ist, dass es höchste Anforderungen an Sicherheit und Datenschutz gibt. Die Komplexität der gesamten Infra-struktur ist auch ein Grund dafür, wieso die Einführung die letzten Jahre immer wieder verschoben wurde.

Nun ist das E-Rezept aber für einen großen Teil der ärztlichen Verordnungen da und wir konnten die letzten Monate bereits viele Erfahrungen sammeln. Die meisten E-Rezepte werden über die elek-tronische Gesundheitskarte bei uns in der Apotheke eingelöst. Die Versichertenkarte wird hierbei in ein spezielles Kartenterminal gesteckt. Dies ermöglicht es uns, auf die Rezeptdaten zuzugreifen, die in der TI gespeichert sind. Das E-Rezept befindet sich nämlich nicht auf der Versichertenkarte, sondern in der TI-Cloud. Die Versichertenkarte ist hierbei also nicht der Datenträger, sondern eine Art Schlüssel, mit dem man in die Cloud kommt und das E-Rezept abrufen kann. Während des Zugriffs über die Gesundheitskarte müssen mehrere Sicherheitsverifizierungen durchlaufen werden, bevor das Rezept abgerufen werden kann. Das passiert zwar automatisch, dauert aber einige Sekunden, ohne dass wir dies beschleunigen können.

Etwas schneller funktioniert der Zugriff mit dem sogenannten E-Rezept Token (=OR-Code) auf Papier. Anders als bei dem klassischen rosa Rezept ist es auch hier der Fall, dass der Ausdruck nicht die eigentliche ärztliche Verordnung ist,

sondern nur der Schlüssel für den Zugriff auf das Rezept in der TI-Cloud. Das E-Rezept auf Papier berechtigt daher nicht einfach so zur Abgabe des Medikaments, sondern erst dann, wenn das Rezept aus der TI-Cloud abgerufen werden kann. Das rosa Rezept kann der Arzt übrigens auch in Zukunft bei technischen Problemen ausstellen und Sie können das Rezept auch weiterhin und unabhängig von der ganzen Digitalisierung wie gewohnt bei uns einlösen.

Umso digitaler und komplexer die elektronischen Prozesse sind, um so mehr Fehler können passieren. Für uns in der Apotheke ist das Wichtigste, dass wir eine funktionierende Internetverbindung haben. Sobald das Internet also mal ausfällt, ist eine Einlösung von E-Rezepten nicht mehr möglich. Leider gibt es jedoch noch deutlich mehr Zahnräder, die in dem Prozess funktionieren müssen. Es können Kartenleser und andere Hardwarekomponenten kaputt gehen, ohne dass dies sofort ersichtlich ist. Es kann ein fehlerhaftes Update geben oder zu Problemen bei einem Fachdienst kommen. Oder der Server der Telematikinfrastruktur (TI) ist einfach nicht erreichbar.

Man muss sagen, dass in den meisten Fällen die Einlösung des E-Rezepts problemlos funktioniert und die Abwicklung sehr sicher und komfortabel ist. Leider wird es aber auch in Zukunft immer wieder mal zu Störungen kommen, auf die wir keinen Einfluss haben. Dann sind wir auf Ihr Verständnis angewiesen. Wir finden hier aber sicherlich immer eine geeignete Lösung, damit Sie zu Ihrem Me-



Ihre Apothekerin Gülsen Özer

NUTZEN SIE DIE VORTEILE UNSERER KUNDENKARTE

Mit unserer Apo-Card sparen Sie bei jedem Einkauf 3% auf alle Freiwahl-Artikel. Zu Ihrer Sicherheit vermerken wir auf Ihrer persönlichen Karte gerne Ihre bisher eingenommenen Medikamente. So können Wechsel- und Nebenwirkungen rechtzeitig erkannt werden und wir können gemeinsam nach Alternativen suchen. Falls Sie sich einmal nicht mehr ganz sicher sind, welche Ihrer Medikamente Ihnen ganz besonders gut geholfen haben, gibt uns Ihre Apo-Card einen sorgfältigen Überblick über all Ihre bisherigen Präparate. Für Ihre Gesundheit und Sicherheit.

••••••••••••••••••

KANDERTAL

STADT

APOTHEKE

APOTHEKE

Holen Sie sich Ihre Apo-Card bei uns in der Kandertal Apotheke und in der Stadt Apotheke!



79589 Binzen

STADT Apotheke

Hauptstraße 302 79576 Weil am Rhein

Apotheke Europaplatz 1

DREILÄNDERECK DREILÄNDERECK **APOTHEKE**

Apothekerin Gülsen Özer e.K. 79576 Weil am Rhein

Gilt nicht auf Angebote, Dauerniedrigpreise, Rezeptgebühren, rezeptpfichtige Arzneimittel und Rezepturen. Ein Gutschein pro Person und solange der Vorrat reicht.



Nur einlösbar in der: KANDERTAL Apotheke

Am Rathausplatz 1 79589 Binzen

STADT Apotheke Hauptstraße 302 79576 Weil am Rhein

79576 Weil am Rhein

DREILÄNDERECK DREILÄNDERECK APOTHEKE **Apotheke** Europaplatz 1

Apothekerin Gülsen Özer e.K.

KANDERTAL

STADT

APOTHEKE

APOTHEKE

Gilt nicht auf Angebote, Dauerniedrigpreise, Rezeptgebühren, rezeptpfichtige Arzneimittel und Rezepturen. Ein Gutschein pro Person und solange der Vorrat reicht.

ANGEBOTE FEBRUAR-MÄRZ 2024

eis: Aufgrund derzeitig möglicher Lieferschwierigkeiten bitten wir Sie um Verständnis, wenn Angebote kurzfristig nicht zu bekommen sind. Aus diesem Grund erfolgt die Abgabe der ente nur un begrenzter Menge. Wir geben jedoch jeden Tag alles, um Ihnen die bestmögliche Versorgung und ggf. gleichwertigen Ersatz zu biete





























*Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihre Ärztin, Ihren Arzt oder in Ihrer Apotheke.

Preise in Euro inkl. MwSt. Nicht mit anderen Rabatten kombinierbar. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen und solange der Vorrat reicht. ¹AAP = Unverbindlicher Apothekenabgabepreis gem. Lauer-Taxe (Abgabepreis gegen-über Krankenkasse ohne Berücksichtigung der 5% Rabatt gemäß §130 Abs.1 SGB V). ²UVP = Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. ³Preisvorteil gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung (UVP²) bzw. gegenüber dem gemeldeten Apothekenabgabepreis an Krankenkassen (AAP¹)

Wichtige Information zu unseren Preisangaben! 'AAP (Apothekenabgabepreis) = Referenzpreis, den der pharmazeutische Unternehmer den Apotheken zur Abrechnung gegenüber gesetzlichen Krankenkassen vorschlägt. Übernimmt die Krankenkasse im Ausnahmefall die Kosten für dieses Arzneimittel, erstattet sie der Apotheke diesen Referenzpreis, abzüglich 5% Rabatt gemäß §130 Abs.1 SGB V. Wir berechnen daher entsprechend weniger, als der angegebene Referenzpreis.